Konformitätserklärung für Erzeuger

gemäß Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen
und Verpackungsabfälle (PPWR)

progress packaging GmbH - Junkersstraße 14 - 93055 Regensburg

1.	**EU-Konformitätserklärung Nr.:**	37
2.	**Name und Anschrift des Erzeugers und gegebenenfalls des Bevollmächtigten des Erzeugers**	progress packaging GmbH Junkersstraße 14 903055 Regensburg
3.	*Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der Erzeuger.*	
4.	**Gegenstand der Erklärung (Kennung der Verpackung zwecks Rückverfolgbarkeit)**	**Produktgruppe/-serie:** PP LBT **Produkt-/Verpackungsbezeichnungen:** PP LBT10.06 (Artikel-Nr. 001880) PP LBT14.06 (Artikel-Nr. 003880) PP LBT19.06 (Artikel-Nr. 003980) **Rückverfolgbarkeit:** Hersteller ID: 105133 **Beschreibung der Verpackung:** *TELESKOP LONGBOX mit* *1 x SK-Verschluss und 1x Aufreißfaden* **Sorte:** D-Welle & B-Welle **Abmessungen:** PP LBT10.06 Innenmaße: 860x111x111 mm Außenmaße: 950x116x116 mm PP LBT14.06 Innenmaße: 860x151x151 mm Außenmaße: 975x160x160 mm PP LBT19.06 Innenmaße: 860x201x201 mm Außenmaße: 1000x210x210 mm **Gesamtgewicht der Verpackung:** PP LBT10.06: 257 g ± 10 % PP LBT14.06: 411 g ± 10 % PP LBT19.06: 573 g ± 10 %

		Palette PP LBT10.06: Europalette neuwertig 1.200 x 800 mm, 900 Stück pro Palette PP LBT14.06: Europalette neuwertig 1.200 x 800 mm, 600 Stück pro Palette PP LBT19.06: Europalette neuwertig 1.200 x 800 mm, 460 Stück pro Palette
5.	**Verweis auf die anderen angewandten Rechtsakte der Union**	Der unter Nummer 4 beschriebene Gegenstand der Erklärung erfüllt die Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Dezember 2024 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR), soweit die Anforderungen für die vorstehend beschriebene Verpackung anwendbar sind. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), soweit die Anforderungen dieser Verordnung auf die eingesetzten Materialien und Verpackungskomponenten anwendbar sind. Die Konformität wird auf Grundlage der zugehörigen technischen Dokumentation und der darin enthaltenen Nachweise bewertet.
6.	**Verweis auf sonstige einschlägige harmonisierte Normen oder Spezifikationen bezüglich Art. 5 PPWR**	Der unter Nummer 4 genannte Gegenstand der Erklärung erfüllt die Anforderungen der folgenden Rechtsvorschriften der Europäischen Union: Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Dezember 2024 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR), insbesondere die für die betreffende Verpackung anwendbaren Anforderungen der Artikel 5 bis 12. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), soweit die Anforderungen dieser Verordnung auf die eingesetzten Verpackungsmaterialien und

Konformitätserklärung für Erzeuger

gemäß Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen
und Verpackungsabfälle (PPWR)

progress packaging GmbH - Junkersstraße 14 - 93055 Regensburg

		Verpackungskomponenten Anwendung finden, insbesondere hinsichtlich beschränkter Stoffe gemäß Anhang XVII sowie besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC). Die Konformität mit den jeweils anwendbaren Anforderungen wird durch die zugehörige technische Dokumentation und die darin enthaltenen Nachweise belegt.

Anforderungen für Stoffe in Verpackungen gemäß Artikel 5 PPWR:

	Gesamtverpack. (optional Komponente 1)	Komponente 2 (optional)	Komponente 3 (optional)	Komponente 4 (optional)
Bezeichnung der Komponente (wenn nach Komponente unterteilt wird)	Wellpappe	Aufreißfaden	Silikonfaden	Haftkleber & Dispersions-leim
Enthält die Verpackung oder ein Verpackungsbestandteil Blei, Cadium, Quecksilber oder sechswertiges Chrom in Mengen, die über dem Grenzwert (100 mg/kg in Summe) liegen?	nein	nein	nein	nein
Handelt es sich um eine Verpackung die mit Lebensmittel in Berührung kommt?	nein			
Enthält die Verpackung, die mit Lebensmitteln in Berührung kommt, einen Fluor-Gehalt, der über dem Grenzwert liegt (50ppm TF)?	nein			

Konformitätserklärung für Erzeuger

gemäß Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen
und Verpackungsabfälle (PPWR)

progress packaging GmbH - Junkersstraße 14 - 93055 Regensburg

Anforderung zur Recyclingfähigkeit gemäß Artikel 6 PPWR:

Ist die Verpackung recycling- fähig gemäß Artikel 6 PPWR?	ja
Zusätzlich Angaben	Die Konformitätserklärung wird zusammen mit der technischen Dokumentation gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 aufbewahrt und bei Änderungen der Verpackung, ihrer Zusammensetzung, der einschlägigen technischen Spezifikationen oder der rechtlichen Anforderungen entsprechend aktualisiert. Alle Angaben nach jetzigem Stand und ohne Gewähr.
Unterzeichnet für und im Namen von:	Lukas Blendowski
Ort und Datum:	11.08.2026
Unterschrift	

Hinweis: Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.